

## 11. Kultur und Kreativität stärken

Kultur ist ein wichtiges Element gesellschaftlichen Lebens. Sie leistet einen zentralen Beitrag zur Integration und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt. Denn kultureller Austausch trägt dazu bei, Brücken zwischen den Kulturen zu bauen und ein besseres Verständnis für die gegenseitigen Werte und Traditionen zu schaffen. Kultur schaffen und Kultur erleben fördert das kritische Denken der Menschen und die soziale Kohäsion in der Gesellschaft.

Kunst- und Kulturförderung trägt einerseits dazu bei unser kulturelles Erbe zu erhalten und leistet andererseits einen Beitrag dafür, dass sich Kunst und Kultur frei entfalten können. Deshalb wollen wir uns sowohl dafür einsetzen, die Rechtsansprüche auf geschaffenen kulturellen Werken zu schützen als auch das Schaffen von Kultur zu fördern. Für uns ist kreative Vielfalt für eine lebendige Demokratie unabdingbar. Wir brauchen eine starke und aktive Kulturszene. Déi gréng wollen sich deshalb verstärkt für Kulturschaffende, deren Verbände und Vereine einsetzen. Egal ob Kulturschaffende nur in ihrer Freizeit aktiv sind oder ihr Engagement zum Hauptberuf machen, sie brauchen optimale Rahmenbedingungen für ihr kreatives Wirken.

Kultur soll grundsätzlich von der öffentlichen Hand finanziert werden. Mäzenatentum und Philanthropie sollen eine ergänzende Rolle spielen. Transparenz bei der Budgetzuweisung und bei Personalfragen ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Wie ihre beiden Vorgängerinnen muss die europäische **Kulturhauptstadt Esch2022** die Herausforderungen der Kulturszene im Allgemeinen und spezifisch auf regionaler Ebene aufgreifen und meistern. Deshalb sollen die staatlichen Geldgeber darauf achten, dass neben der lokalen Verankerung, der hohen Attraktivität der Programme und der breiten Partizipation der Bevölkerung auch und vor allem der Nachhaltigkeit Rechnung getragen werden, u.a. indem ein Teil des Budgets und die Restanden für die Weiterführung erfolgreicher Projekte auch nach 2022 genutzt werden können.

déi gréng werden:

- das Projekt der **europäischen Kulturhauptstadt „Esch2022“ in der Minetteregion** finanziell und organisatorisch unterstützen;
- die **Kooperation zwischen Kulturministerium und anderen Ministerien** (Wirtschaft, Erziehung) verstärken und ihr eine institutionelle Grundlage geben;
- im **Haushalt des Kulturministeriums** die Transparenz für die Verwendung der öffentlichen Fördergelder erhöhen;
- den **„Nationalen Kulturplan“** finalisieren und **umsetzen** sowie die „Assises culturelles“ im Zweijahresrhythmus abhalten, um die Kulturpolitik gemeinsam mit den Kulturschaffenden regelmäßig einer Stärken-Schwächen-Analyse zu unterziehen;
- sich für einen deontologisch korrekten Umgang mit öffentlichen Fördergeldern (Respekt von Umwelt- und Sozialstandards) im Kulturbereich einsetzen;
- sich dafür einsetzen, dass **Spenden an kulturelle Vereine** in Zukunft einfacher von der Steuer absetzbar sind;
- stärker auf eine **vernetzte Kultur-, Film- und Medienpolitik** setzen. In diesem Sinne streben wir die Zusammenlegung dieser Ressorts in einem Ministerium an.

### 11.1 Kunstschaffende stärken

Die Luxemburger Szene der professionellen Künstler\*innen ist sowohl von der kulturellen Ausstrahlung her als auch von den Beschäftigtenzahlen nicht mehr aus dem Kulturleben

wegzudenken. Sie ist qualitativ eingebunden in die europäische Kulturlandschaft und trägt Luxemburgs Namen positiv in die Welt.

Daneben sind die lokalen Musikvereine, Chöre, Theaterinitiativen und Tanzclubs ebenfalls ein grundlegender Bestandteil der Luxemburger Kulturszene. Konservatorien, Musikschulen und Kunstakademien entfalten erst dann ihre volle Wirkung, wenn auch im privaten Bereich Kunst ausgeübt wird. Sei es zuhause, im kleinen Kreis, in den Vereinen, in der Freizeit, überall dort, wo Freude an der Ausübung einer künstlerischen Aktivität besteht, wachsen ebenfalls die zukünftigen Profis heran.

déi gréng werden:

- den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für Künstler\*innen nach effizienten und transparenten Kriterien gestalten;
- das **Statut sowie die Arbeitsbedingungen der freischaffenden Künstler\*innen** und temporär beschäftigten Techniker\*innen evaluieren und sich gegebenenfalls für eine Verbesserung einsetzen, durch:
  - o die Verbesserung ihrer Verdienstmöglichkeiten;
  - o die Vereinheitlichung der Mindeststandards bei Arbeits- und Werkverträgen;
  - o die Einführung einer reduzierten Mehrwertsteuer auf künstlerische Darbietungen diese Kategorie Künstler entlasten und somit das Konkurrenzverhältnis zu den nebenberuflichen Künstlern entschärfen;
  - o die Berücksichtigung der Vorbereitungs- und Fortbildungszeit bei der Berechnung der geleisteten Arbeitsstunden;
- den Gesetzesrahmen für **Autorenrechte transparenter gestalten**, so dass einerseits die Nutzung der Werke vereinfacht wird, andererseits aber sicher gestellt wird, dass das erwirtschaftete Einkommen beim Urheber ankommt. Dies würde es den nationalen Archiven im Kulturbereich auch vereinfachen, diese Werke der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
- prüfen ob der „Congé culturel“ wieder unter bestimmten Bedingungen Kulturschaffenden zur Verfügung stehen kann.

## **11.2 Die verschiedenen Kunstbereiche fördern**

déi gréng werden:

- sich für die Schaffung eines „Luxembourg Arts Council“ für die Promotion und den Export von einheimischer Kreativität in allen Kunstsparten stark machen;
- das **Potenzial der Kreativwirtschaft** weiter erschließen, dazu erschwingliche Arbeitsflächen für Austauschplattformen der Kreativakteure nach dem Modell des „Hub 1535“ bereitstellen;
- die finanziellen Mittel des „**Film Fund Luxembourg**“ graduell erhöhen um die zunehmende Zahl an hochwertigen internationalen Koproduktionen und luxemburgischsprachigen Projekten angemessen unterstützen zu können;
- das Projekt einer „**Creative Film City**“ in **Diddeleng-Neischmelz in der bestehenden Stahlwerkshalle und** im Rahmen eines Public-Private-Partnerships zwischen Staat, Gemeinde und Produktions- und Postproduktionsfirmen unterstützen, denn es bietet die Gelegenheit eine Industriebranche der kreativen Nutzung zuzuführen;
- die **App- und Spiele-Industrie** als einheimischen Wirtschaftsbereich weiter ausbauen und besser vernetzen um Luxemburg zu einem Zentrum der digitalen Kreation zu machen;
- Open-Air- und Festivalaktivitäten logistisch unterstützen.

### 11.3 Kultureinrichtungen absichern und weiterentwickeln

Das Panorama der Kulturhäuser und Institutionen in Luxemburg ist breit gefächert und qualitativ hochwertig. Doch die Gesellschaft wandelt sich rasch, und es schadet nicht, wenn alle 10 Jahre die Institutionen sich hinterfragen. Der Kulturentwicklungsplan soll denn auch eine Art Landesplanung des kulturellen Angebots begreifen und entsprechende Richtlinien für eine bessere thematische und geographische Gewichtung des öffentlichen Kulturangebots sorgen.

déi gréng werden:

- einen besonderen **Akzent auf interkulturelle Aktivitäten** in öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen legen, sowie auf deren Verantwortung als Plattform für die Förderung einheimischer Talente;
- die Aktivitäten und **Programme der regionalen Kulturhäuser mittelfristig absichern** und dafür sorgen, dass die Bedingungen ihrer Nutzung durch private Akteure, Staat und Gemeinden transparenter werden. Dies liegt im Interesse des Personals sowie des Publikums und vereinfacht die Nutzung der Räumlichkeiten;
- eine intensivere **Nutzung der Räumlichkeiten der regionalen Kulturhäuser** als Orte des künstlerischen Schaffens und Wohnens (Konzept der Künstlerresidenz) sowie die Professionalisierung ihrer Leitung unterstützen;
- **Orte zur freien und kreativen Entfaltung**, wie z.B. das Kulturzentrum „Hariko“, schaffen und erhalten. Kunst und Kultur entsteht nicht nur in institutionalisierten Kultureinrichtungen, sondern vor allem auch in Freiräumen, die Kunstschaffenden stressfreies Arbeiten ermöglichen;
- den **öffentlichen Bibliotheken** mehr Autonomie und finanzielle Unabhängigkeit zugestehen;
- die Schaffung **regionaler und lokaler Bibliotheken** planen
- dem spezifischen Bedarf für nicht genügend berücksichtigte gesellschaftliche Themen und Kunstformen besser Rechnung tragen, beispielsweise durch:
  - o ein **Centre de la Culture industrielle**: diese bereits vor 15 Jahren im Parlament vorgelegte und bis dato zwischengelagerte nationale Institution sollte im Rahmen der Kulturhauptstadt 2022 wiederbelebt werden und zu einer regionsübergreifenden Koordinationsstelle werden, die sämtliche Initiativen auf dem Gebiet der Industrie- und Arbeitskultur zu einem sichtbaren Leuchtturm vereint und das Patrimonium entsprechend in die Öffentlichkeit trägt und weiterentwickelt;
  - o ein **Luxembourg Arts Council** für die Promotion und den Export von einheimischer Kreativität am Beispiel des Music-LX ist spartenübergreifend mehr denn je notwendig. Der sollte allerdings mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet werden, dass er sich regional wie international behaupten kann;
  - o eine **Agentur für Festival- und Openairkultur**: open air Aktivitäten in den Ortschaften und auf der grünen Wiese haben es in Luxemburg schwer. Eine Agentur könnte hier helfen, diese Kultur unter freiem Himmel logistisch und finanziell zu unterstützen.
  - o eine **Landesausstellung**: diese alle paar Jahre wiederkehrenden Großevents, am Beispiel der Bundesländer in Deutschland oder Österreich erlauben es, ein breites Publikum durch einen Mix von gesellschaftlichen Themen und gewagter künstlerischer Interpretation anzuziehen und für den kulturellen Fortschritt einzunehmen.
- dem enormen Nachfrage aus dem kreativen Sektor nach mehr Arbeitsräumen dringend Rechnung tragen. Neben der Verstärkung bestehender Strukturen sollte ein großes, auf Kunst und Kreativität ausgerichtetes Areal konzipiert werden, wo ein

Mix aus Werkstätten, Dokumentationszentren, Veranstaltungsorten und Freizeitbetrieben zu einer Art Epizentrum des gesellschaftlichen und künstlerischen Wandels zusammenwächst.

## 11.4 Den Zugang zur Kultur fördern

Kulturpolitik soll präzise gesamtgesellschaftliche Ziele verfolgen, die auch andere Politikbereiche durchströmen und beeinflussen. Das Wofür und das Für Wen der Kulturpolitik müssen stärker in den Mittelpunkt gestellt werden.

So muss beispielsweise hinterfragt werden, warum nur eine Minderheit der BürgerInnen das offensichtlich breite Angebot nutzt? Warum sind viele junge Menschen jeglicher Partizipation abhold, auch wenn sie im schulischen Bereich oft damit in Kontakt gekommen sind? Warum frequenziert das Publikum vor allem Bewährtes und Mainstream und behauptet, innovative Kunst vielfach nicht zu verstehen? Erst aus diesen wichtigen Fragen sollen die Leitlinien und die Maßnahmen des Kulturentwicklungsplans abgeleitet werden.

Durch die stetige Professionalisierung und Institutionalisierung wurde die Zivilgesellschaft im Bereich Kunst und Kreation vielfach ausgehöhlt. Auch wenn es gilt, eine Exzellenz im professionellen Bereich zu fördern, so soll das nicht heißen, dass nicht-professionelle Akteur\*innen und soziokulturell engagierte Gruppen der Zivilgesellschaft außen vorgelassen werden. Initiativen von unten sollen stärker gefördert werden.

déi gréng werden:

- den mühsamen und nicht abgeschlossenen der **Prozess des Kulturentwicklungsplans fortsetzen**, mit einem Fokus auf Erweiterung des Publikums einerseits und des demokratischen Zugangs zur Kultur andererseits;
- den **Zugang zur Kultur für alle Kinder** in den Schulen und Betreuungseinrichtungen verbessern. Kultur, und besser noch Kreativität muss fächerübergreifend in der Schule als Paradigma verankert werden. Die Kontaktaufnahme der Kinder und Jugendlichen mit der Kultur und die Vertiefung dieses Interesses durch Partizipation sollen auf die jeweilige Population angepasst werden;
- den Zugang zur **Kultur für alle** über die Preispolitik, Infrastruktur, sprachliche Gestaltung, usw. möglichst barrierefrei gestalten. Dabei sollen insbesondere diejenigen Personengruppen adäquat angesprochen werden, die im Kulturbetrieb unterrepräsentiert sind;
- **Konventionen** zwischen den Kulturträgern und dem Kulturministerium verstärkt **nutzen um individuelle oder gemeinschaftliche Initiativen von unten zu fördern** damit sie zum einen die Kultur demokratisieren und zum anderen Talente für die professionelle Kunstszene entdecken und motivieren helfen;
- **private Initiativen und Vereine fördern**, damit sie besonders auf lokaler Ebene den Menschen einen direkten Zugang zu kulturellen Aktivitäten ermöglichen;
- der **Integration von Migrant\*innen, Schutzsuchenden und Minderheiten besondere Beachtung schenken**, indem ihre kulturellen Merkmale geschickt in die Landeskultur einfließen können und so die Interkultur nicht nur auf dem Papier gedeihen kann;
- den Zugang **zum Musikunterricht auf kommunaler Ebene fördern**:
  - o das Musikschulgesetz von 1998 überarbeiten;
  - o das Angebot von Musikunterricht zu einer kommunalen Pflichtaufgabe machen;
  - o die Gebühren für Musikschulen landesweit harmonisieren;
- private Initiativen und Vereine fördern, damit sie besonders auf lokaler Ebene den Menschen einen direkten Zugang zu kulturellen Aktivitäten ermöglichen.

## 11.5 Kulturgüter und Wissen erhalten

Dem rasant schrumpfenden Bestand an Denkmälern aus verschiedenen Epochen der Industriegeschichte muss eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Dabei sollen neben der klassischen Bestimmung als schützenswertes Denkmal innovative Transformations- und Nutzungsformen im Vordergrund einer planerischen Strategie stehen.

Besonderen Wert haben in diesem Zusammenhang die Gebläsehalle in Belval, die verbleibenden Gebäude und Infrastrukturen der ehemaligen Hüttenwerke in Dudelange und Schifflange sowie künftige Industriebrachen, die sich für einen Mix aus Erhalt baulicher Substanz, innovativer Renovierung und kreativer Nutzung eignen.

Darüberhinaus werden wir ebenfalls ein besonderes Augenmerk legen auf den Erhalt des Wissens und seiner Zugänglichkeit durch Digitalisierung und ein verbessertes Archivwesen.

déi gréng werden:

- den **Denkmalschutz stärken** indem sie:
  - o die Bevölkerung durch Vermittlungsarbeit für den Erhalt historischer Bausubstanz sensibilisieren;
  - o das Denkmalschutzgesetz überarbeiten;
  - o Denkmalschutz landesweit nach transparenten, objektiven und vergleichbaren Kriterien betreiben;
- die **Digitalisierung als Möglichkeit zur Speicherung**, Zugänglichmachung und Weitergabe des materiellen und immateriellen Kulturerbes nutzen; Datenbanken und Portale anlegen, die direkte und neuartige Zugänge zu Kunst, Kultur und Wissenschaft eröffnen;
  - o den zuständigen Stellen, wie der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv, die dafür notwendigen Mittel und Infrastrukturen zur Verfügung stellen;
- das **Archivwesen stärken** durch einen Neubau für das Nationalarchiv, sowie den Einsatz von archivarisches ausgebildetem Personal fördern zur Vermittlung historischer Inhalte an die interessierte Öffentlichkeit und im Rahmen pädagogischer Projekte.

## 11.6 Frauen in der Kultur sichtbar machen

Laut Statec sind mehr als 50% der im Kultursektor Beschäftigten Frauen und laut CEDIES sind mehr als 60% der Kunststudierenden weiblich. Dennoch werden in Museen nur wenige Werke von Künstlerinnen gezeigt und in den Programmen von Musikinstitutionen und Ensembles wird nur selten Musik von Komponistinnen gespielt. Ernsthaftige Analysen werden dringend gebraucht, um eine Politik der Gleichstellung der Geschlechter im Kulturbereich zu entwickeln.

déi gréng werden:

- sich für die Einschreibung **konkreter und messbarer Verpflichtungen für eine verstärkte Präsenz von Frauen** bzw. von Frauen geschaffener Kunst in die Lastenhefte öffentlicher kultureller Einrichtungen und öffentlicher Dienste einsetzen;
- für **paritätische Ernennungen an der Spitze von Kulturinstitutionen** sowie bei der **Zusammensetzung von Jurys, Verwaltungsräten** und anderen Fachausschüssen des Kulturministeriums und seiner öffentlichen Institutionen eintreten;

Werke von Frauen verbindlich in die Schulprogramme und in die pädagogischen Publikationen des Nationalen Bildungswesens und in die Programme der künstlerischen Ausbildungsinstitute, Konservatorien und Musikschulen einführen.